

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Sitzungsdatum: Montag, den 02.02.2026  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:                      Der Vorsitzende:                      Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **AfD**

Herr Ralf Jochen Meyer

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Gerhard Zirnstein

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Lena Krug  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel  
Herr Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz                      Vertretung für Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Peter Frank  
Herr Stefan Kern                      Presse  
Herr Nico Reffert  
Frau Gabriele Rösch

## **Verwaltung**

Herr Jochen Ungerer  
Herr Dirk Vehrenkamp  
Herr Andreas Willemsen

**Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

**Abwesend**

**FW**

Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 22.01.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung von 2 Padel-Plätzen  
Baugrundstück: Rennerswald 17, Flst.Nr. 1643/65 (Gelände des Tennisclub Brühl)  
2026-0002**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rennerswald Nord“ vom 20.07.2001 und wird vom Ausschuss für Technik und Umwelt zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: TC Brühl, vertr. durch Vorstand Thomas von Aschwege

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren beantragt der Tennisclub Brühl 1965 e.V. die Errichtung von 2 Padel-Plätzen auf dem Grundstück Rennerswald 17, Flst.Nr. 1643/65 (Tennisanlage). Eigentümer des 29.613 m<sup>2</sup> großen Grundstücks ist die Gemeinde Brühl, Pächter ist der TC Brühl.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rennerswald - Nord“ vom 20.07.2001 und ist nach §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen.

**Padel**, selten auch als *Padel-Tennis* bezeichnet, ist ein vom [Tennis](#) abgeleitetes [Rückschlagspiel](#). Das in [Spanien](#) und [Südamerika](#) weit verbreitete Spiel *Padel* entwickelt sich auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Trend-Sportart. Es wird nur im Doppel gespielt. Im Gegensatz zu Tennis sind die Felder kleiner und die Schläger sind ohne Bespannung und kürzer. Die Spielfelder haben bis auf Ausnahmen die Spielfeldmarkierungen, die beim Tennis einzeln Spiel Verwendung finden.

Auch in der Umgebung gibt es Tennisvereine, die in den letzten Jahren ebenfalls Outdoor-Padel-Plätze gebaut haben und diesem Trend nachgekommen sind (Ketsch, Edingen-Neckarhausen, Wiesloch u.a.).

Die geplanten Padel-Plätze sind im B-Plan in einem ausgewiesenen Bereich für Flächen für eine Tennishalle (Sonstiges Sondergebiet – hier: Tennisanlage) positioniert und nach nachfolgender Bestimmung des Bebauungsplans zulässig:

„Nach Punkt 1.1.3 sind gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO in diesem Sondergebiet alle für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Tennisanlage notwendigen baulichen und sonstigen Anlagen allgemein zulässig“, und somit artverwandt.

Das Bauvorhaben entspricht demnach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rennerswald - Nord“, sodass kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich ist.

#### Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber eröffnet die Diskussion und sieht die Errichtung von 2 Padel Plätzen als Bereicherung, die er gerne zur Kenntnis nimmt.

Gemeinderat Hans Zelt bestätigt, dass er zu dieser Trendsportart von vielen jungen Menschen angesprochen wird und diese neue Mitglieder für den Tennisclub bringen werden.

Auch Gemeinderätin Heidi Sennwitz begrüßt das Bauvorhaben und sieht im Padel sport eine große Nachfrage. Sie bestätigt, dass auch Nachbarorte solche Plätze bauen und von steigenden Mitgliederzahlen sprechen.

Auch die Gemeinderäte Ulrike Grüning und Ralf Meyer befürworten das Bauvorhaben.

Gemeinderat Nico Reffert fragt an, ob die Plätze auch Nichtmitglieder gegen Entgelt nutzen können. Gemeinderätin Heidi Sennwitz gibt zur Auskunft, dass die Plätze auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

#### **TOP: 2 öffentlich**

**Baugenehmigungsverfahren: Nutzungsänderung einer ehemaligen Backstube zu einem abgeschlossenem Wohngeschoß im EG Baugrundstück: Hofstr. 12 a, Flst.Nr. 693  
2026-0001**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung einer ehemaligen Backstube zu einer Wohnung im Erdgeschoss wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB erteilt.

Der festgestellten Befreiung wegen der geringfügigen Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	1

Bauherr: Gothe Josef, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt in einem Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung einer ehemaligen Backstube zu einer abgeschlossenen Wohnung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Hofstr. 12 a, Flst.Nr. 693.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofplatz“ vom 07.02.2003 und ist demgemäß nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Die Nutzungsänderung erstreckt sich auf die ehemalige Backstube im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes Hofstr. 12 a zu einer abgeschlossenen Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad). Im Vorfeld wurde im Juli 2025 auch eine Grundstücksteilung vorgenommen (Flst.Nr. 693 in Flst.Nr. 693 und 693/4).

Im Detail erfolgen leichte bauliche Veränderungen im EG sowie der Anbau eines Balkons aus dem EG (4,20 m x 3,50 m = 14,7 m<sup>2</sup>) mit einer Treppe in den Garten.

Ein kleiner Teil des Balkons und die Treppe in den Garten liegen geringfügig außerhalb des hinteren Baufensters, können aber als **Befreiung** zugelassen werden.

Mit der Baugenehmigung vom 21.07.2008 (Az.: 08011834/012 LRA RNK) wurde mit dem Bauvorhaben „Ausbau des Dachgeschosses und Anbau von 2 Balkonen“ bereits einer Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,50 m auf 4 m Breite durch den Balkon im OG und um 4 m auf 1 m Breite durch die anschließende Treppe zugestimmt

#### Diskussionsbeitrag:

Die Nutzungsänderung findet die breite Zustimmung im Ausschuss.

#### **TOP: 3 öffentlich**

#### **Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung einer Dachterrasse auf einstöckigem Anbau**

**Baugrundstück: Schütte-Lanz-Str. 19, Flst.Nr. 1742/0**

2026-0007

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30,34,36 Baugesetzbuch erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Robin Wayne, Brühl

Der Bauherr plant in einem Antrag auf Bauvorbescheid die Errichtung einer Dachterrasse auf dem bereits bestehenden, einstöckigen Bestandsanbau (ca. 4,50 m x 8,75 m; Gesamt: ca. 40 m<sup>2</sup>) auf dem Grundstück Schütte-Lanz-Str. 19, Flst.Nr. 1742 an der unmittelbaren Grundstücksgrenze zur Schütte-Lanz-Str. 21 (Flst.Nr. 1743).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mannheimer Wegäcker“ vom 19.12.1964. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der Anbau im Erdgeschoss wird als Wohnraum genutzt und wurde auch so genehmigt (Wohnzimmer lt. Baugenehmigung vom 12.03.1965/ LRA Mannheim Az.: 1965 Nr. 220).

Das Bauvorhaben fügt sich unseres Erachtens in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Für die Dachterrasse ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ein ausreichend hoher Sichtschutz zum Nachbarn (Schütte-Lanz-Str. 21, Flst.Nr. 1743) einzurichten.

Dieser Nachbar sollte am Verfahren beteiligt werden.

#### Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gerhard Zirnstern bittet, dass der unmittelbare Nachbar zum Bauvorhaben gehört werden soll.

Auch Gemeinderätin Gabriele Rösch spricht sich für einen Sichtschutz und eine Nachbarbeteiligung aus. Die Nachbarbeteiligung sieht Gemeinderat Klaus Pietsch gar als zwingend an.

#### **TOP: 4 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

#### **TOP: 5 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

##### **TOP: 5.1 öffentlich Anregung einer Rampe beim Haupteingang der Sporthalle bei der Schillerschule Brühl**

Gemeinderat Wolfram Gothe regt an, beim Haupteingang der Sporthalle bei der Schillerschule über eine behindertengerechte Rampe nachzudenken, weil gegenüber sehr viele ältere Senioren in der „Grünen Mitte“ einziehen werden.

Hauptamtsleiter Jochen Ungerer verweist in diesem Zusammenhang auf einen Zugang über den seitlichen Eingang. Bürgermeister Dr. Ralf Göck sagt zu, eine Überprüfung zu der angeregten Rampe aufzunehmen.

#### **TOP: 6 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

##### **TOP: 6.1 öffentlich Geothermie Anlage in Mannheim-Rheinau**

Herr Peters zitiert einen Leserbrief von Herrn Frank Piechotta zu einer möglichen Geothermie Anlage in Mannheim-Rheinau, Rheinauer Wald.

Er möchte wissen, ob die Gemeinde Brühl als unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde zu einer Errichtung gehört wurde. Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet hierauf, dass das noch nicht erfolgt sei. Er rechnet allerdings fest damit, zu einem solchen Bau nach der Vorphase gehört zu werden.